

Aufgabenbeschreibung K233/ K226 Ortsdurchfahrt Ronnenberg

VgV-Vergabeverfahren zur Beschaffung von

Ingenieurleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen §§ 45-48 HOAI 2021
Planungsbegleitende Vermessung OP VA

Auftraggeberin:
Region Hannover

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes.....	3
2	Beschreibung des Verfahrens	3
3	Leistungen	3
3.1	Leistungen Objektplanung Verkehrsanlagen und Vermessung.....	3
3.1.1	Objektplanung Verkehrsanlagen	3
3.1.2	Planungsbegleitende Vermessung.....	3
3.1.3	Besondere/Zusätzliche Leistungen	4
3.1.4	Vertragsbeginn und Vertragszeitraum.....	4
3.2	Allgemeine Hinweise	4
3.2.1	Allgemeine Kalkulationsgrundlagen	4
3.2.2	Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz.....	4
4	Angebotsinhalt / Angebotswertung.....	5
4.1	Eignungskriterien.....	5
4.2	Honorarermittlung / Preiswertung	6

1 Beschreibung des Projektes

Im Gebiet der Stadt Ronnenberg OT Ronnenberg soll die Kreisstraße 233 im Abschnitt 5 von Station 0 (Anschluss an B 217) bis Station 355 (Knotenpunkt mit K 234), im Abschnitt 10 von Station 0 bis Station 1.000 (OE Richtung Benthe) und die K 226 im Abschnitt 10 von Station 0 (Anschluss an B 217) bis Station 285 (OE Richtung Devese) sowie der Platz/Buswendeanlage an der Langen Reihe ausgebaut werden.

Der Baubeginn ist für das Jahr ab 2028 geplant.

2 Beschreibung des Verfahrens

Das voraussichtliche Gesamthonorar für die Planungsleistungen des Projektes überschreitet den zum Beginn des Vergabeverfahrens geltenden EU-Schwellenwert in Höhe von 221.000,00 €. Die Vorschriften des GWB und der VgV finden Anwendung.

Die hier ausgeschriebene Planungsleistung Objektplanung Verkehrsanlage wird im offenen Verfahren (s. § 119 GWB bzw. § 15 VgV) vergeben.

Die Lose Fremdüberwachung Abfall, Baubegleitende Vermessung sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) und weitere kleinere Aufträge werden gemäß § 3 Abs. 9 VgV gesondert national vergeben.

3 Leistungen

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden folgende Ingenieursleistungen vergeben:

- Objektplanung Verkehrsanlage
- Planungsbegleitende Vermessung
- Besondere Leistungen
- Zeithonorare

3.1 Leistungen | Objektplanung Verkehrsanlagen und Vermessung

3.1.1 Objektplanung Verkehrsanlagen

Die Ingenieurleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (OP VA) sind im Einzelnen in der Leistungsbeschreibung nach HVA-F-StB und den Vertragsbedingungen beschrieben.

3.1.2 Planungsbegleitende Vermessung

Die zu erbringenden Leistungen der planungsbegleitenden Vermessungen sind in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Die Preise für die Vermessungsleistung sind im Preisblatt einzutragen.

3.1.3 Besondere/Zusätzliche Leistungen

Die Positionen sind detailliert im Preisblatt und der Leistungsbeschreibung beschrieben. Die Preise für die besonderen Leistungen sind im Preisblatt einzutragen.

3.1.4 Vertragsbeginn und Vertragszeitraum

Die Leistungserbringung beginnt mit der Auftragserteilung. Der Zeitplan ist der Leistungsbeschreibung sowie den Vertragsbedingungen zu entnehmen.

3.2 Allgemeine Hinweise

3.2.1 Allgemeine Kalkulationsgrundlagen

Folgende weitere Rahmenbedingungen sind bei der Kalkulation des Angebotes zu beachten:

- Leistungen, die über den vorstehend beschriebenen Umfang hinausgehen, werden nach besonderer Aufforderung durch die AG erbracht und nach tatsächlichem Zeitaufwand vergütet. Die Aufzeichnung der Stundennachweise für besondere Leistungen sind unmittelbar nach der Erbringung der AG vorzulegen. Die in dem Preisblatt genannten Mengen der Stundenlohnarbeiten dienen der Wertung der Angebote. Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis der tatsächlich erbrachten Leistungen gemäß den Positionen des Preisblattes. Ein Anspruch auf die Gesamtleistung und somit auf das Gesamthonorar des Angebotes besteht nicht.
- Die Fahrtkosten sind in die Nebenkostenpauschale einzukalkulieren. Die Reisekosten werden, wenn nicht separat ausgewiesen, nicht gesondert vergütet.
- Für eine kontinuierlich gut funktionierende Kommunikation werden regelmäßige Planungs-Jour-Fixe (online) durchgeführt. Dafür sind vom AN Protokolle zu erstellen, die als Nachweis zur Abrechnung der Leistung gelten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand.

3.2.2 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeitende werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeitende als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

4 Angebotsinhalt / Angebotswertung

4.1 Eignungskriterien

Bei Angebotsabgabe wird die Eignung des Bieters in Form einer Eigenerklärung abgefragt. Das entsprechende Formular wird Ihnen zur Verfügung gestellt. (Formular: Bietererklärung) Der Bieter hat zu erklären, dass die geforderten Kriterien erfüllt werden.

	Kriterium	Mindestanforderung/Nachweis
E1.1	Qualifikation zu Sicherungsarbeiten an der Arbeitsstelle (MVAS 99)	Ein entsprechender Nachweis ist den Vergabeunterlagen beizulegen. Gleiches gilt für alle eingesetzten Nachunternehmer (Eignungsleihe).
E1.2	Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens: a) für Personenschäden 2.000.000 EUR b) für sonstige Schäden Vermögens- und Sachschäden 2.000.000 EUR	Ein entsprechender Nachweis ist den Vergabeunterlagen beizulegen. Gleiches gilt für alle eingesetzten Nachunternehmer (Eignungsleihe). Liegt ein Nachweis mit geringeren Deckungssummen vor, so ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass die Anpassung der Deckungssummen im Falle einer Zuschlagserteilung vorgenommen wird.
E.1.3	Der/Die Projektleiter/-in verfügt über einen Studienabschluss (<i>Diplom, Master oder vergleichbare</i>) eines Studiengangs mit Verkehrsbezug z. B. Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Tragwerksplanung, Wirtschaftsingenieurwesen oder gleichwertig.	Ein entsprechender Nachweis ist den Vergabeunterlagen beizulegen.
E.1.4	Sicherstellung der Vertretung der projektleitenden Person über die gesamte Projektlaufzeit. Das Projektteam (Hauptauftragnehmer/-in, nicht Nachunternehmer/-in) umfasst mindestens zwei Personen.	Schriftliche Auskunft zur personellen Struktur des Projektteams inklusive Lebenslauf der projektleitenden Person und der Vertretung (siehe Bietererklärung).
	Referenzen <i>Mit der Angebotsabgabe muss der/die Bieter/-in geeignete Referenzen benennen. Der/Die Bieter/-in muss das durchgeführte Projekt beschreiben und auf die geplanten Leistungsphasen sowie den Auftragswert eingehen. Die Bieter/-innen können sich zum Nachweis der Referenzen auf ihre Nachunternehmer/-innen berufen. Ein Nachweis bzw. eine Eigenerklärung ist in diesem Fall jedoch ebenfalls notwendig.</i>	
E.1.5	Referenzen OP VA: Der/Die Bieter/-in hat in den letzten 5 Jahren	Mit der Angebotsabgabe müssen geeignete Referenzen benannt werden.

	mindestens bei drei vergleichbaren Projekten die Objektplanung der Verkehrsanlagen durchgeführt. Der/Die Bieter/-in hat bei diesen Projekten mindestens zwei der Lph. 1-6, 8 gemäß §§ 45-48 HOAI 2021 durchgeführt (nicht notwendigerweise alle Grundleistungen). Dabei muss es sich um Projekte handeln, deren anrechenbare Kosten den Betrag von 500.000 € netto übersteigen.	Der/Die Bieter/-in muss das durchgeführte Projekt beschreiben und auf die geplanten Leistungsphasen sowie den Auftragswert eingehen. Auf Nachfrage ist ein Nachweis der angegebenen Referenzen einzureichen.
E.1.6	Referenzen Planungsbegleitende Vermessung: Der/Die Bieter/-in hat in den letzten 5 Jahren mindestens bei drei Projekt die Planungsbegleitende Vermessung durchgeführt. Der Auftragswert für die mit der o.g. Leistung vergleichbaren Leistungen der einzelnen Projekte lag über 10.000 € netto.	Mit der Angebotsabgabe müssen geeignete Referenzen benannt werden. Der/Die Bieter/-in muss das durchgeführte Projekt beschreiben und auf die geplanten Leistungsphasen sowie den Auftragswert eingehen. Auf Nachfrage ist ein Nachweis der angegebenen Referenzen einzureichen.

4.2 Honorarermittlung / Preiswertung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung des Angebotspreises als das wirtschaftlichste Angebot anzusehen ist.

Kriterium 1: Honorar/Preis 100 %

Die Wertungssumme (in €, brutto) wird aus der Summe der Honorare für die Planungsleistung (Grundleistung und besondere Leistungen) und der Honorare für die weiteren Leistungen (Planungsbegleitende Vermessung, besondere Leistungen und Zeithonorare) gemäß den Positionen des Preisblattes ermittelt.

Die vorläufigen Honorare für die Planungsleistungen Verkehrsanlagen (Grundleistungen) werden gemäß §§ 45-48 HOAI 2021 ermittelt. Die AG gibt jeweils die Abrechnungsparameter wie Honorarzone, Umbauzuschlag, anrechenbaren Kosten als grobe Kostenannahme und die Bewertung der Leistungsbilder (s. Leistungsbeschreibung) einheitlich für alle Bieter vor. Im Preisblatt haben die Bieter die Möglichkeit durch die Angaben von Ab- (-) und Zuschlägen (+) die individuelle Kalkulation zu berücksichtigen.

Die besonderen Leistungen werden in den Leistungsbeschreibungen beschrieben und sind in den entsprechenden Positionen im Preisblatt zu bepreisen.

Die Abrechnung der Planungshonorare gem. HOAI erfolgt auf der Grundlage der von der AG geprüften Kostenberechnung.